



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Kein Tempolimit auf der A 94 (Isentalautobahn)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf der BAB A 94 (Isentalautobahn) kein Tempolimit einzuführen. Sollte diese Maßnahme bereits durchgeführt worden sein, sollte diese umgehend wieder zurückgenommen werden.

Begründung:

Der Wunsch nach Lärmschutz durch die Anwohnerinnen und Anwohner an der A 94 (Isentalautobahn) ist sehr gut zu verstehen. Für diesen Lärmschutz müssen aber sinnvolle bauliche Maßnahmen angewendet werden. Purer Aktionismus, wie die Einführung eines Tempolimits von 120 Stundenkilometern, bringen in dieser Hinsicht überhaupt keine Verbesserung.

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass kurz nach der Fertigstellung, die einen reibungslosen Verkehrsverlauf zwischen Passau und München gewährleisten soll, der Verkehrsfluss durch ein sinnloses Tempolimit wieder verzögert werden soll. Unverständlich ist ebenso, dass das Tempolimit umgesetzt werden soll, bevor das laut dem zuständigen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr beschlossene Lärmgutachten auf Grundlage tatsächlicher Messungen erstellt worden ist.

Auch die für die A 94 zuständige Autobahndirektion Südbayern steht der Forderung eines Tempolimits aus Gründen des Lärmschutzes kritisch gegenüber. Aus Sicht der Verantwortlichen würde ein Lärmschutz über das gesetzliche Maß hinaus ähnliche Forderungen an vielen anderen deutschen Autobahnen nach sich ziehen. Da ist die Frage sehr wohl begründet, warum man überhaupt Gesetze und Grenzwerte für Lärmschutz hat, wenn sich die Staatsregierung dann einfach willkürlich darüber hinwegsetzt. Solche Maßnahmen wären dann auch eine offene Hintertür für die Einführung eines generellen Tempolimits auf deutschen Autobahnen aus Gründen des Lärmschutzes.

Gegen das geplante Tempolimit auf der A 94 läuft aus guten Gründen auch bereits eine Petition. Es wird befürchtet, dass die Autofahrer bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn gleich wieder auf die B 12 ausweichen. So würden die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner wieder vom Verkehrslärm geplagt, dem sie gerade entronnen sind.

Ein weiteres sehr stichhaltiges Argument gegen ein Tempolimit ist, dass der größte Teil des Verkehrslärms durch den Schwerlastverkehr verursacht wird. Dieser wäre selbstverständlich durch eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht betroffen, da die betreffenden Fahrzeuge ohnehin nur 80 Stundenkilometer fahren dürfen.